

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 176.

Mittwoch, 31. Juli

1912.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.

Erscheint: Werktag nachmittags. — Versprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingelandt) 150 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Die angekündigte Verlesung der Regierungserklärung in der türkischen Deputiertenkammer hat gestern nach aufgeregten Debatten der Regierung mit 113 gegen 45 Stimmen eine Vertrauensklärung gebracht.

Kardinal Fischer ist in der vergangenen Nacht gestorben.

Auf dem Eisfelder See bei Reumünster sind infolge Kentern eines Segelbootes neun Personen ertrunken.

In der Gemeinde Goldberg bei Ding wurde ein Bauerntug durch Blitzschlag eingestürzt, wobei 6 Personen verbrannten.

Vord. Mersey hat das Ergebnis der Untersuchung über die „Titanic“-Katastrophe bekannt gegeben.

Amthlicher Teil.

Finanzministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Bauamtmännern bei der Staatseisenbahnverwaltung Oberbaurat Schäfer, Vorstand des Oberbaurates der Staatseisenbahnen in Dresden und Finanz- und Baurat Bruner in Dresden die nachgesuchte Verlesung in den Ruhestand zu bewilligen.

Herr Bezirksarzt Medizinalrat Dr. Zehert in Chemnitz ist vom 12. August bis mit 22. September d. J. beurlaubt. Mit seiner Stellvertretung ist Herr Bezirksarzt Dr. Wengler in Glauchau beauftragt worden.

Chemnitz, am 23. Juli 1912. 561 VII

Die Kreisshauptmannschaft. 5307

Die königliche Kreisshauptmannschaft hat dem Heilundigen und Hilfsmuseumsdiener Moritz Julius Oswald Kreischmar in Dresden für das von ihm am 9. April dieses Jahres mit Entschlossenheit bewirkte Aufhalten eines durchgehenden Pferdes eine Geldbelohnung bewilligt.

Dresden, am 18. Juli 1912. 5302

Königliche Kreisshauptmannschaft.

Berichtigung.

In der in Nr. 175 abgedruckten Verordnung zur Einschränkung und wirksamen Beaufsichtigung des Straßen- und Hausierhandels vom 26. dieses Monats muß es in Absatz 2 nicht „vorbehalten“, sondern „verboten“ heißen.

Dresden, den 31. Juli 1912. 476g IV

Königliche Kreisshauptmannschaft. 5312

Ernennungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen. Fortbewahrung. Gefördert: Großer, Förster auf Dresdener Revier, Hoffmann, Förster auf Remdorfer Revier, Hähnel, Waldwärter auf Altenberger Revier. — Ernann: Walthert, Sekretär beim Finanzministerium, als Fortrentamtman in Marienberg. — Angestellt: Böhm, Militärwärter, als Diener bei der Forstakademie Tharandt.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Inseratenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Die Reichsversicherungsordnung.

In welcher Reihenfolge die einzelnen Abschnitte der Reichsversicherungsordnung in Kraft treten, ist nunmehr festgelegt worden. Der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, die als erste am 1. Januar 1912 ins Leben trat, folgt zuerst die Unfallversicherung am 1. Januar 1913, während als Zeitpunkt für das Inkrafttreten der Krankenversicherung der 1. Januar 1914 in Aussicht genommen ist. Diese Anordnung entspricht dem Maß der

Vorarbeiten, das zur Durchführung der einzelnen Versicherungsweige vorausgesetzt wird. Waren zur Einführung der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nur geringfügige Änderungen erforderlich, so brachte die Einrichtung der Unfallversicherung schon mehr Arbeit, weil die Bildung neuer Berufsgenossenschaften und Zweiganstalten zur Aufnahme der neu unterstellten Betriebe bez. Tätigkeiten schwierige Verhandlungen und organisatorische Maßnahmen nötig machte. Es wäre wohl möglich gewesen, diese Arbeiten bis zum 1. Juli d. J. zu vollenden, allein den Berufsgenossenschaften lag daran, nicht mitten im Geschäftsjahr mit neuen Verhältnissen anzufangen. Am schwierigsten und umfangreichsten gestalten sich aber die Arbeiten zur Durchführung der Krankenversicherung, für die jetzt noch rund 1½ Jahr zur Verfügung steht. Die neuen Versicherungsbehörden werden, so meint die „Königliche Zeitung“, schon gleich energisch an die Arbeit gehen müssen, denn bis zum 1. Januar 1913 sollen alle bestehenden Ortskrankenkassen, Betriebs- und Innungskrankenkassen den Antrag auf Zulassung beim Versicherungsamt stellen. Versäumen sie diesen Termin, so werden sie aufgehoben. Dem Antrage muß das von der Generalversammlung beschlossene, den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung entsprechende Statut beigefügt werden, sofern nicht das Versicherungsamt eine Nachfrist bewilligt. Die Oberversicherungsämter müssen dann die Satzungen genehmigen, zunächst aber prüfen, ob im Hinblick auf den Bestand der Landkrankenkassen oder der allgemeinen Ortskrankenkassen die Zulassung ausgesprochen werden darf. Vorweg muß daher die Errichtung der Landkrankenkassen und der allgemeinen Ortskrankenkassen beendet sein. Hierzu bedarf es umfangreicher Ermittlungen. Ehe nun die Satzungen für diese Kassen aufgestellt werden können, muß wiederum das Erscheinen der Musterstatuten, die der Bundesrat beschließen will, abgewartet werden.

Einige wichtige Änderungen auf dem Gebiete der Krankenversicherung sollen alsbald ins Leben treten. Durch kaiserliche Verordnung ist bestimmt worden, daß auf die bestehenden Krankenkassen die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über die Errichtung, Vereinigung, Auflösung, Schließung und Ausschreibung von Krankenkassen sofort anzuwenden sind. Daraus ergibt sich, daß über die Änderung der Satzungen der bestehenden Krankenkassen nicht mehr die Bezirksausschüsse, sondern die Oberversicherungsämter beschließen, und daß in letzter Instanz nicht das Oberverwaltungsgericht, sondern das Reichsversicherungsamt entscheidet. Auch bei der Beschlussfassung über Organisationsveränderungen tritt als erste Instanz an die Stelle des Bezirksausschusses das Oberversicherungsamt; zugleich müssen die eingehenden Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über das Verfahren bei Schließung, Auflösung u. von Krankenkassen angewandt werden. Das bedeutet vor allem, daß die Versicherungsämter die Leitung dieser Arbeiten übernehmen müssen. Ortskrankenkassen für Gewerbezeige oder Betriebsarten dürfen von jetzt ab nicht mehr errichtet werden. Auch die Errichtung neuer Betriebs- und Innungskrankenkassen soll nach dem 1. Januar bis zum 31. Dezember 1913 nicht mehr zulässig sein, weil alle Krankenkassen, die auf Grund der Reichsversicherungsordnung errichtet werden, erst mit den Bestimmungen dieses Gesetzes am 1. Januar 1914 ins Dasein treten können, und weil alle Krankenkassen, die noch nach geltendem Recht errichtet werden, bis zum 1. Januar 1913 ihre Zulassung nachgefordert haben müssen, widrigenfalls sie geschlossen werden. Betriebe, die weniger als 150 Versicherungspflichtige beschäftigen, dürfen Betriebskrankenkassen nicht mehr errichten. Gemeindefrankenkassen sollen zum 1. Januar 1914 geschlossen sein. Die Gemeinden können nach Maßgabe der Vorschriften des Krankenversicherungsgesetzes die Gemeindefrankenkassen beibehalten; alsdann fällt das Vermögen an die Gemeinden zurück; werden sie geschlossen, so wird über das Vermögen zugunsten anderer Krankenkassen verfügt. Die Vereinigungen der Hilfskassen endlich verlieren am 1. Juli 1914 ihre Gültigkeit, die weit überwiegende Zahl dieser Kassen wird damit ihre Tätigkeit als Träger der Krankenversicherung einstellen.

Deutsches Reich.

Des Kaisers Nordlandreise.

Dalestrand, 30. Juli. Se. Majestät der Kaiser machte heute früh 7 Uhr einen längeren Spaziergang an Land und nahm dann die Vorträge der Kabinettschefs und des Gesandten v. Treutler entgegen. Zur Mittagstafel empfing der Kaiser die Professoren Dahl und Unger nebst Familien. Nachmittags bearbeitete Se. Majestät die Eingänge, die der Feldjäger gestern abend mitgebracht hatte.

Dalestrand, 31. Juli. Heute vormittag gegen 11 Uhr erfolgt die Abreise des Kaisers nach Bergen, wo der Kaiser gegen 6 Uhr abends einzutreffen gedenkt. Das Wetter ist trübe, aber angenehm kühl. An Bord ist alles wohl.

Die Stärke der sächsischen Sozialdemokratie.

Nach dem Berichte des Landesvorstandes hat die sozialdemokratische Partei Sachsens im Geschäftsjahre 1. Juli 1911 bis 30. Juni 1912 mit 28 741 neuen Mitgliedern den stärksten Zuwachs an Parteimitgliedern seit ihrem Bestehen zu verzeichnen. Die Gesamtzahl der Mitglieder belief sich auf 149 325 (131 283 männliche und 18 042 weibliche). 10 Jahre früher, im Jahre 1901, betrug die Mitgliederzahl nur 25 581, sie stieg dann auf 29 917 im Jahre 1902, 38 764 in 1903, 48 180 in 1904, 54 044 in 1905, 79 959 in 1906/07, 86 940 in 1907/08, 89 642 in 1908/09, 99 472 in 1909/10 und 120 548 in 1910/11.

Koloniales.

Zur Informationsreise des Staatssekretärs des Reichskolonialamts Dr. Solf.

Johannesburg, 31. Juli. Staatssekretär Dr. Solf sagte gestern abend bei einem ihm zu Ehren veranstalteten Bankett im deutschen Klub, er lehre mit der Gewißheit nach Deutschland zurück, daß Deutsch-Südwestafrika eine große Zukunft habe. In Britisch-Südwestafrika habe er gesehen, wie die Zukunft Deutsch-Südwestafrika sein werde. Dr. Solf betonte den Wert von harmonischen Beziehungen zwischen der deutschen Kolonie und der südafrikanischen Union.

Ausland.

Zu den französisch-spanischen Marokko-verhandlungen.

Paris, 31. Juli. Das „Echo de Paris“ schreibt über die noch immer andauernden Verhandlungen zwischen Frankreich und Spanien: Man hat es pessimistisch gefunden, daß wir vor ungefähr zwei Wochen eine noch lange Dauer der Verhandlungen zwischen Frankreich und Spanien in Aussicht stellten. Unglücklicherweise scheint unsere Prophezeiung jedoch nicht übertrieben gewesen zu sein. Es herrscht noch kein Einverständnis über die Frage der Franziskaner, über die Frage des Kalifats sowie über die Frage der Grenzen, so am Ruluja. Auch das Internationale Statut für Tanger ist noch nicht fertig. Unter diesen Umständen scheint es schwierig, daß alles, wie man es gewünscht hatte, beendet sein wird, bevor der Ministerpräsident Poincaré sich nach St. Petersburg begibt. Während seiner Abwesenheit werden die Verhandlungen unter Leitung seines Stellvertreters Briand fortgesetzt.

Frankreich und Kanada.

Paris, 31. Juli. Bei dem Festmahl, welches das Komitee Franco-Amérique gestern abend zu Ehren der in Paris anwesenden kanadischen Minister gab und an dem auch Ministerpräsident Poincaré teilnahm, wurden in mehreren Reden die gegenseitigen Sympathien der beiden Länder betont und auf die Stammesverwandtschaft beider Länder, sowie auf die französisch-englische Entente hingewiesen. Der kanadische Minister Pelletier sagte, die Kanadier seien nicht nach Paris gekommen, um Geschäfte zu machen. Kanada habe heute 8 Mill. Einwohner und werde in zehn Jahren 20 Mill. haben. Wir werden unsere rechte Hand vertrauensvoll in die Hand Englands legen, und unsere Linke wird die Hand Frankreichs drücken. Poincaré erklärte in seiner Rede, das Risikoverständnis zwischen Frankreich und England sei jetzt geschwunden. Es herrsche ein friedliches Einvernehmen zwischen beiden Nationen. Darum sei es heute für Kanada und Frankreich noch leichter, ihrer vielhundertjährigen Freundschaft Ausdruck zu verleihen.

Zur Lage in der Türkei.

Die angekündigte Regierungserklärung in der Deputiertenkammer.

Konstantinopel, 30. Juli. Kurz vor Beginn der heutigen Kammer Sitzung entfernten sich die Truppen, die vor dem Eingang des Parlamentsgebäudes aufgestellt waren und deren Gegenwart Veranlassung zu Klagen der Deputierten gegeben hatte. Die Sitzung wurde gegen 1 Uhr eröffnet. Alle Mitglieder des Kabinetts waren anwesend. Der Großwesir verlas die programmatische Regierungserklärung, in der hervorgehoben wird, daß die Regierung die Nacht inmitten großer Schwierigkeiten und in einem kritischen Augenblick der türkischen Geschichte übernahm. Es wird der Hoffnung Ausdruck ver-